

Die Pflege und Versorgung alter und kranker Menschen war lange Zeit geprägt von dem Primat der Fürsorge. Respekt vor der Autonomie des Einzelnen spielte eine untergeordnete Rolle. Aktuelle Gerichtsentscheidungen und die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbegleitung betonen demgegenüber heute die Bedeutung und den Vorrang des Patientenwillens. Der Bundestag diskutiert zur Zeit über ein Gesetz zur Patientenverfügung. Doch wie weit reicht das Selbstbestimmungsrecht? Welche Formen der Vorsorge für Alter und Krankheit sind rechtlich erlaubt – und welche ratsam? Was gilt, wenn ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, sich mitzuteilen und selbst zu entscheiden? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Vortrags von Prof. Lipp.

Zur Person



Volker Lipp, Jahrgang 1962, studierte von 1982 bis 1988 Rechtswissenschaften in Mannheim, Heidelberg und Göttingen; Habilitation 1999 für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Seit dem 1. Oktober 2000 ist er ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Göttingen. Prof. Lipp ist unter anderem Mitglied im Ausschuss für »ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen« der Bundesärztekammer.

Rechtsanwalt Michael Semrau erläutert anschaulich die wichtigsten erbrechtlichen Begriffe anhand von Fällen, einschließlich der gesetzlichen Erbfolge und des Pflichtteilsrechts. Die richtige Form und die verschiedenen Arten eines Testaments werden ebenso erklärt wie die in der Praxis immer wieder auftretenden Fehler – mit den für die Hinterbliebenen oft katastrophalen Folgen.

Zur Person



Michael Semrau, Jahrgang 1961, studierte Rechtswissenschaften in Münster und Göttingen. Er ist Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht und seit 1992 in der Rechtsanwalts- und Notarsozietät Dr. Jenckel und Kollegen in Lüneburg tätig. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich der sachgerechten erbrechtlichen Gestaltung von letztwilligen Verfügungen im privaten und unternehmerischen Bereich sowie in der Gestaltung von Maßnahmen vorweggenommener Erbfolge.

Michael Semrau ist unter anderem Mitglied des gemeinsamen Fachausschusses Erbrecht der Niedersächsischen Rechtsanwaltskammern, im Deutschen Forum für Erbrecht e.V., München, und in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Unternehmensnachfolge e.V., Heidelberg. Er ist Autor des Fachbuchs »Das Unternehmertestament für die gerichtliche, notarielle, anwaltliche und steuerberatende Praxis« und weiterer Fachpublikationen.



Freitag, 17. April

- 15:30 Uhr Eröffnung
- 16:15 Uhr Neue Aspekte des Erbschaftsteuerrechts, Andreas Oestreicher
- 17:15 Uhr Vorweggenommene Erbfolge, Norbert Joachim
- 18:00 Uhr Aus der Praxis: Zustiftungen sichern Zukunft, Friedemann Nauck

Samstag, 18. April

- 9:30 Uhr Eröffnung – Vererben und Stiften aus Sicht einer Exzellenz- und Stiftungsuniversität, Lothar Schruff
- 10:00 Uhr Der Zukunft zugewandt – Bildungsstiften und bürgerschaftliches Engagement, Stefan Stolte
- 10:45 Uhr Vorsorge für Alter und Krankheit: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Volker Lipp
- 11:45 Uhr Erben und Vererben – Testamente richtig abfassen – Fehler vermeiden, Michael Semrau

Zur Beratung stehen die folgenden Informationsstände zur Verfügung

- ▶ Steuerberaterkammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- ▶ Rechtsanwaltskammer Braunschweig – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- ▶ Georg-August-Universität Göttingen – Stiftung Öffentlichen Rechts
- ▶ Universitätsmedizin Göttingen
- ▶ Sparkasse Göttingen

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Wilhelmsplatz 1
37073 Göttingen

Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Straße 42
37075 Göttingen

Weitere Informationen erhalten Sie:

Stabsstelle Universitätsförderung
Prof. Dr. Lothar Schruff
Nikolausberger Weg 17
37073 Göttingen
Tel. 0551 39-13277
Mail: universitaetsfoerderung@uni-goettingen.de
Internet: www.uni-goettingen.de/erbrechtstage

Hauptsponsor



1. Göttinger Erbrechtstage

Erben – Vererben – Schenken
Generationen verbinden

Freitag, 17. April 2009, 15:30 bis 19:00 Uhr
Samstag, 18. April 2009, 9:30 bis 13:00 Uhr

Stadthalle Göttingen

Eintritt frei!



1. Göttinger Erbrechtstage

Erben – Vererben – Schenken – Generationen verbinden

Die 1. Göttinger Erbrechtstage bieten am 17. und 18. April 2009 einer interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über Fragen rund um das Thema »Erben – Vererben – Schenken« aus erster Hand zu informieren. Als Referenten wurden anerkannte Experten mit langjährigen praktischen Erfahrungen gewonnen. Diese Fachleute arbeiten als Rechtsanwälte, beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft oder forschen und lehren an der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität sowie in der Abteilung Palliativmedizin der Universitätsmedizin Göttingen. In dreißigminütigen Vorträgen werden wichtige Themenfelder des Erbrechts beleuchtet.



Die Moderation übernimmt der Finanzexperte Prof. Dr. Bernd Nolte. Er berichtet regelmäßig über Wirtschaftsthemen in den Medien und berät gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen. Er unterrichtet an international renommierten Universitäten.

Freitag, 17. April 2009

15:30 Uhr

Eröffnung der 1. Göttinger Erbrechtstage

Es sprechen:

Wolfgang Meyer

Oberbürgermeister der Stadt Göttingen

Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt von Figura

Präsident der Georg-August-Universität Göttingen

Dipl.-Kffr. Barbara Schulte

Vorstand Wirtschaftsführung und Administration der Universitätsmedizin Göttingen

Rainer Hald

Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Göttingen

Freitag, 17. April 2009

16:15 Uhr

»Neue Aspekte des Erbschaftsteuerrechts«

Prof. Dr. Andreas Oestreicher

Georg-August-Universität Göttingen
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Oestreicher geht in seinem Vortrag unter anderem auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. 11. 2006 (1 BvL 10/02) zur Verfassungswidrigkeit der erbschaftsteuerlichen Bewertungsvorschriften ein. Außerdem stehen die Themen »Neue Bewertungsregeln«, »Begünstigungen im Bereich des Betriebsvermögens« und »Gestaltungsüberlegungen« im Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Zur Person



Im Januar 2001 Berufung zum Professor an die Universität Göttingen, Institut für deutsche und internationale Besteuerung. Prof. Oestreicher ist Forschungsprofessor am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim sowie Research Fellow am Center for European

Policy Studies (CEPS), Brüssel. Zudem ist er Ausschussmitglied »Internationales Steuerrecht« der Bundessteuerberaterkammer, Mitglied im Advisory Board des Spezialforschungsbereichs »International Tax Coordination« an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie Angehöriger des Kreises der »Independent Person of Standing«, die als Mitglied eines Beratenden Ausschusses im Sinne der EU Schiedsvereinbarung benannt werden können.

17:00 bis 17:15 Uhr

Pause

Freitag, 17. April 2009

17:15 Uhr

»Vorweggenommene Erbfolge«

Rechtsanwalt Dr. jur. Norbert Joachim

Vorsitzender des Fachausschusses Erbrecht der Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg

Dr. Joachim befasst sich in seinem Vortrag mit der Definition und der Bedeutung der »Vorweggenommenen Erbfolge«. Weiterhin wird er über die Vor- und Nachteile sowie über rechtliche Instrumente (die Schenkung unter Nießbrauchsvorbehalt, die Schenkung unter Vorbehalt eines Wohnrechts, Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen) informieren. Rückabwicklungsvorbehalte in Schenkungsverträgen und Lebensversicherungen und vorweggenommene Erbfolge stehen ebenfalls im Fokus.

Zur Person



Norbert Joachim, Jahrgang 1960, studierte Jura in Göttingen und ist seit 1992 als Rechtsanwalt tätig. Er ist Partner der Kanzlei Brinkmann/Weinkauf in Hannover, Fachanwalt für Erbrecht und Verkehrsrecht, Mitglied des niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes, Lehrbeauftragter der Leibniz Universität Hannover und Vorsitzender des Fachausschusses Erbrecht der Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg.

Dr. Joachim hat zahlreiche Beiträge zu erbrechtlichen Themen, insbesondere zum Pflichtteilsrecht und zur Erbenhaftung, veröffentlicht.

Freitag, 17. April 2009

18:00 Uhr

»Aus der Praxis: Zustiftungen sichern Zukunft«

Prof. Dr. med. Friedemann Nauck

Universitätsmedizin Göttingen
Direktor der Abteilung Palliativmedizin

Ein mitmenschlicher Umgang mit Leben, Sterben und Tod sowie der Erhalt von Autonomie und Würde Schwerstkranker und Sterbender waren und sind zentrale Themen der modernen Hospizbewegung und Palliativmedizin und Thema des Vortrags von Prof. Dr. Nauck. Die beeindruckende Entwicklung der Palliativmedizin in den letzten Jahren darf nicht darüber hinweg täuschen, dass zur Gestaltung der Zukunft zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen sind. Innovationen wie tagesklinische Betreuung, ehrenamtliche Tätigkeit sowie neue Konzepte der Palliativversorgung in Netzwerken lassen sich in Zukunft in besonderer Weise durch Zustiftungen fördern, die gezielt die Unterstützung und Sicherung zukünftiger Forschungs-, Lehr- und Versorgungskonzepte vorantreiben.

Zur Person



Friedemann Nauck, Jahrgang 1955, studierte nach einem Krankenpflegeexamen (1975) und Abitur (1979) Medizin an der Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Seit Oktober 2006 ist er Direktor der Abteilung Palliativmedizin an der Universitätsmedizin Göttingen und Inhaber des Lehrstuhls und der Stiftungsprofessur für Palliativmedizin der Deutschen Krebshilfe. Prof. Nauck ist Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), Chair Scientific Committee des 11th EAPC Congress Wien 2009 der European Association for Palliative Care (EAPC) sowie Vorsitzender des Göttinger Ärztevereins.

18:45 Uhr

Ende der Veranstaltung am Freitag

Samstag, 18. April 2009

9:30 Uhr · Eröffnung

»Vererben und Stiften aus Sicht einer Exzellenz- und Stiftungsuniversität«

Prof. Dr. Lothar Schruff

Georg-August-Universität Göttingen
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Universität steht im Wettbewerb um private Mittel, wobei es keinen Widerspruch zwischen staatlichen Zuwendungen und privater Vermögensdotations gibt; im Gegenteil, dauerhafte Exzellenz kann nur durch private Förderung (Public Private Partnership) erreicht und gesichert werden. Hier leistet die Stabsstelle Universitätsförderung an der Universität Göttingen kostenlose und vertrauliche Unterstützung mit ganzheitlichem Ansatz: Analyse der Zielsetzung des Erblassers, Analyse der erbrechtlichen Situation und Gestaltungsalternativen, steuerschonende Lösungen und kostenreduzierte Verwaltung, Zuwendungsbedingungen und ihre nachhaltige Sicherung, Planungs- und Gestaltungsunterstützung, Verlässlichkeit des Stiftungspartners z. B. Auszeichnung als Eliteuniversität, Anwendung von best practise Regeln, Information und Transparenz über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Person



Lothar Schruff, Jahrgang 1940, studierte Wirtschaftswissenschaften in Tübingen, Köln und Münster. Von 1990 bis 2008 war Prof. Schruff Inhaber des Lehrstuhls Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Rechnungslegung und Prüfungswesen an der Universität Göttingen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Nationale und Internationale Rechnungslegung und Prüfung von Unternehmen, Konzernen und Non-Profit-Organisation. Er ist Mitglied der Jury des Transparenzpreises von PricewaterhouseCoopers (PwC) für spendensammelnde Organisationen. Seit Herbst 2008 ist Prof. Schruff Beauftragter für Universitätsförderung.

Samstag, 18. April 2009

10:00 Uhr

»Der Zukunft zugewandt – Bildungsstiften und bürgerschaftliches Engagement«

Dr. Stefan Stolte

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen

Dr. Stolte spricht in seinem Vortrag über aktuelle Trends im Stiftungssektor. Dabei steht die Bedeutung und Funktion privater Stiftungen im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftsförderung im Mittelpunkt. Angesprochen werden folgende Themen:

Was ist beim Stiften und Spenden zu Gunsten der Bildung zu beachten? Wie errichte ich eine Stiftung? Wie kann ich mich durch eine Zustiftung oder Treuhandstiftung für Bildung und Wissenschaft engagieren? Welche steuerlichen Aspekte sind zu berücksichtigen? Wer kann mich bei der Stiftungskonzeption beraten? Abschließend wird auf die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform unter dem Blickpunkt »Stiftung und Erbe« eingegangen.

Zur Person



Stefan Stolte, Jahrgang 1973, absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank in Essen, anschließend Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Seit 2005 ist er Leiter des Bereichs Personal, Recht und

Grundsatzfragen im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen. Seit 2006 zugelassen als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Essen.

Dr. Stolte ist unter anderem Mitglied im »legal committee« des efc – european foundation center, Brüssel – sowie Mitglied der Expertengruppe »Fundraising by Universities from philanthropic sources« der EU-Kommission, Brüssel.